

# direkt

#### KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

**94** November 2017





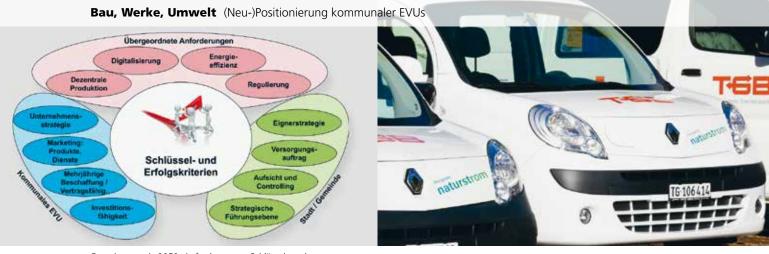
#### **KOMMENTAR**

Der Zusammenschluss einzelner Versorgungsunternehmen (Elektrizität, Wasser, Gas, Kommunikation) ist in etlichen Gemeinden seit Jahren ein Thema. Verschiedene Fusionen konnten zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt werden. Dort, wo es noch klemmt, gibt es verschiedene Gründe. Vielerorts sind es historisch gewachsene Strukturen und damit verbundene gesellschaftliche Aspekte für Quartiere und Ortsteile. Kompetente und zum Teil ehrenamtlich wirkende Funktionäre gibt es noch, aber diese werden immer seltener. Die Zukunft verlangt mehr Professionalität. Allerdings gilt es hier festzuhalten: Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten und können diese Korporationen und Genossenschaften die Versorgung sicherstellen. Die anstehenden Herausforderungen wie dezentrale Produktion, Digitalisierung, Energieeffizienz und Regulierung werden zwangsläufig Veränderungen bringen.

Willy Nägeli, Gemeindepräsident Fischingen, gemeindepraesident@fischingen.ch

## Herausforderungen für Stromversorger

Die Stimmbürger haben dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 des Bundes (ES2050) zugestimmt. Mit der geplanten Entwicklung bei der Eigenverbrauchsregelung werden heute feste Kunden neu marktfähig werden. Diese und andere bereits bekannten Herausforderungen bedingen eine strategische (Neu-)Positionierung kommunaler Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Besonders betroffen sind 77 EVUs von insgesamt 103 Versorgungsunternehmen im Kanton.



Energiestrategie 2050: Anforderungen, Schlüssel- und Erfolgskriterien (eigene Darstellung, Bild: proracun.hr)

Kommunale Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) sind in der Regel als Querverbundunternehmen aufgestellt. Neben der Stromversorgung tragen sie je nach Auftrag die Versorgungsverantwortung für die Wasser- und Gasversorgung und regelmässig sind sie auch in der Kommunikation tätig. Schon heute sind sie damit nicht nur im teilliberalisierten Strommarkt, sondern auch in vollständig geöffneten Märkten für ihre Kunden tätig. Bereits beschaffen die meisten Stromkunden mit einem jährlichen Bedarf von über 100 MWh ihre Energie auf dem freien Markt, womit bereits heute rund 80 Prozent der Energie frei eingekauft wird. Diese Entwicklungen erhöhen auch die Anforderungen an die politische Steuerung durch die Eigentümer der EVU (Stadt. Gemeinde).

## Herausforderungen, Schlüssel- und Erfolgskriterien

Die Herausforderungen werden in der obigen Abbildung in der Übersicht dargestellt. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem gesellschaftlichen Trend der Digitalisierung, den übergeordneten Anforderungen der staatlichen Regulierung und übergeordneten Gesetzen sowie den Schlüssel- und Erfolgskriterien für Städte und Gemeinden und ihre Versorgungsunternehmen.

#### Übergeordnete Anforderungen

Die folgenden Themen stellen keine abschliessende Aufzählung dar, haben jedoch in der täglichen Praxis von EVUs einen immer stärkeren Einfluss:

- Digitalisierung
   Die rasche und breitflächige Verbreitung verschiedener Entwicklungen im Umfeld von Informatik und Informationsverarbeitung zum Beispiel durch die Verbreitung von Smartphones bedingt eine Entwicklung der EVU-Unternehmensstrategie.
- Dezentrale Produktion
   Die Ablösung der Kernkraft soll auch mit
   erneuerbaren Energien erreicht werden.
   Die dezentrale Produktion (Photovoltaik,
   Windenergie) hat in einigen Gemeinden
   bereits respektable Werte erreicht und
   wird noch weiter zunehmen.

- Energieeffizienz
   Ein Kernpunkt der ES2050 ist die Ausschöpfung der Effizienz der Energie. Auch wenn dies andere Energieformen speziell betrifft; letztlich soll auch die Effizienz im Stromverbrauch verbessert werden.
- Regulierung
   Nicht weiter vertieft wird an dieser Stelle
   die in allen EVUs bekannten Themen der
   Regulierung und die Aktivitäten der ElCom
   zur Sicherung der Versorgung in der
   Schweiz beim Netzbetrieb und in der
   Energiebeschaffung.

## Schlüssel- und Erfolgskriterien für Städte und Gemeinden

Zur erfolgreichen Bewältigung der künftigen Anforderungen müssen sich Städte und Gemeinden bezüglich ihrer neuen Aufgaben und Rollen im Rahmen der Versorgung klar werden.

- Eignerstrategie In der Eignerstrategie definiert die kommunale Exekutive mit wenigen und klaren Leitplanken, wie das EVU als Unternehmen weiterhin wettbewerbsfähig bleiben kann, worauf bei der Unternehmensentwicklung aus Sicht der Stadt/ Gemeinde zu achten ist und welche für das EVU relevanten Ziele umzusetzen sind. Zu beachten ist, dass eine Eignerstrategie idealerweise in enger Zusammenarbeit mit der strategischen Führungsebene erarbeitet wird. Eine Eignerstrategie hat sich in den Projekten der vergangenen Jahre als sehr wirksames Instrument gezeigt, wenn es darum ging, zu klären, wohin ein EVU aus der politischen Sicht zu entwickeln ist.
- Versorgungsauftrag
   Städte und Gemeinden haben einen

   Versorgungsauftrag, den sie im Sinne einer
   Leistungsvereinbarung oder eines Konzes sionsvertrags zu spezifizieren haben. Dabei
   geht es auch um die Definition von Indika toren zur Erfassung, ob der Versorgungs auftrag auch erfüllt worden ist.
- Aufsicht und Controlling
   Bisherige Instrumente und die Organisation
   der Aufsicht von Parlament und Exekutive
   sind nur teilweise geeignet, eine künftige
   erfolgreiche Weiterentwicklung des EVUs
   zu ermöglichen oder allfällige Fehlentwick

- lungen rechtzeitig zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist auch die Doppelrolle von Exekutivmitgliedern problematisch, wenn sie gleichzeitig die strategische Führung und die Aufsicht über das EVU wahrnehmen müssen. Die aktuelle Situation in der Praxis entspricht in der Regel damit nicht den Vorstellungen einer zeitgemässen Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen.
- Strategische Führungsebene
   Die aufgezeigten Themen bedingen eine konsequente strategische Ausrichtung des EVUs zur Erarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. Dazu ist ein eigen dafür eingesetztes Gremium nötig, das mit Fachkompetenz besetzt für eine verstärkte markt- und kundenorientierte Führung sorgt. Dies entlastet Exekutive und Parlament von der strategischen Führungsverantwortung. Viele Gemeindewerke verfügen heute über kein Gremium mit der nötigen strategischen Fachkompetenz.

## Erfolgs- und Schlüsselkriterien für kommunale EVUs

Mit den Leitplanken der übergeordneten Anforderungen und den Schlüssel- und Erfolgskriterien der Städte und Gemeinden können die relevanten Themen in den EVU zielgerichtet in Angriff genommen und umgesetzt werden.

- Unternehmensstrategie
   Auf der Grundlage der Eignerstrategie und dem Leistungsauftrag hat die strategische Führungsebene die Unternehmensstrategie zu entwickeln und damit die langfristige
   Ausrichtung des EVUs als Unternehmen zu definieren.
- Marketing, Produkte und Dienstleistungen Auch EVU benötigen eine Marketingstrategie. Im Zentrum steht dabei die Klärung des Kundennutzens. Für jeden Geschäftsbereich ist zu erarbeiten, wie die eigenen Kunden heute und in fünf Jahren bezüglich der Produkte und Dienstleistungen entscheiden werden.
- Mehrjährige Beschaffung/Vertragsfähigkeit Das EVU muss zudem in der Lage sein, Verträge mit Dritten rechtsverbindlich selbständig abschliessen zu können. Zur



Sicherung der mehrjährigen Energiebeschaffung, der Investitionssicherheit und der erforderlichen Dienstbarkeiten muss das EVU auch langfristige Verträge abschliessen können (über fünf Jahre). Im Weiteren müssen Geschäfte ohne öffentliche Diskussionen entschieden werden können (Wahrung des Geschäftsgeheimnisses).

Investitionsfähigkeit
 Zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist die Investitionsfähigkeit von EVUs wichtig. Es muss als Unternehmen, im Rahmen der definierten Leitplanken, in der Lage sein, über Investitionen selbständig entscheiden zu können. Dazu ist auch die Vertragsfähigkeit von Bedeutung, welche in der umfassenden Darstellung in der Regel nur mit einer eigenen Rechtsperson zu erlangen ist.

## Schritte zur Umsetzung der dargestellten Voraussetzungen

Zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung des eigenen EVUs und zur gezielten Bearbeitung der dargestellten Herausforderungen stehen insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung beziehungsweise sind folgende Schritte in Angriff zu nehmen:

- Eignerstrategie: Erarbeitung und Etablierung einer Eignerstrategie unter Einbezug von Kriterien für Aufsicht und Controlling. Sie legt die Leitplanken fest, innerhalb derer sich das Unternehmen entwickeln kann und darf.
- Klärung einer Verselbständigung in eine eigenständige Rechtsform: Auf der Grundlage der Eignerstrategie kann die Frage geklärt werden, welche Struktur/ Rechtsform für die künftige Entwicklung des EVUs am besten geeignet ist.
- Umsetzung: Etablierung eines Entwicklungsprojekts zur Umsetzung der definierten Ziele.

#### Verselbständigung in ein Unternehmen

Regelmässig ergibt die Erarbeitung einer Eignerstrategie die Erkenntnis, dass ein EVU über mehr Kompetenzen bezüglich strategischer, finanzieller oder auch personeller Themen verfügen muss. Die bereits eingeführten Kriterien auf der Grundlage der Herausforderungen der ES2050 geben weitere konkrete Hinweise wie z.B. die Etablierung eines Gremiums, das für die strategische Unternehmensführung verantwortlich ist.

Im Rechtskleid eines Gemeindeunternehmens, und damit ohne eigene Rechtsperson, sind dem EVU und deren Verantwortlichen enge Grenzen gesetzt. Es stehen im Prinzip die privatrechtliche Aktiengesellschaft (AG) oder die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (SÖR) zur Verfügung. Die Vorteile der AG liegen in den klaren Strukturen und Anforderungen auf der Grundlage des Obligationenrechts, der langjährigen Erfahrung mit dieser Rechtsform und mit der Möglichkeit, andere Körperschaften zu beteiligen. Die selbständige Anstalt wird ebenfalls im Handelsregister eingetragen, womit das Unternehmen eine eigene Rechtsperson erhält. Die Vorteile der SÖR liegen darin, dass diese Rechtsform über mehr Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich Gremien und ihre Aufgaben verfügt. Zu beachten ist, dass im Kanton Thurgau Unternehmen als AG und SÖR steuerpflichtig sind. Im Kanton konnte in einem Fall mit einem Steuer-Ruling diese Steuerpflicht abgewendet werden (SÖR). Ein in der Kommunikation der Verselbständigung starkes Argument für die SÖR ist, dass für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben eine öffentliche Rechtsform zur Verfügung steht und dass das Gesellschaftskapital (Dotationskapital) im Prinzip nicht handelbar ist. Zu beachten ist jedoch, dass auch für eine AG vergleichbare Hürden geschaffen werden können.

Es gibt im Kanton eine grössere Zahl an EVUs, welche für eine Verselbständigung jedoch nicht über eine genügende Grösse verfü-

gen. Wo diese Grenze liegt, ist im Einzelfall zu klären und hängt von folgenden Faktoren ab: Anzahl zu versorgende Zähler, Absatzmenge in MWh (Energie), andere Aufgaben im Querverbund (z.B. Wasserversorgung) und Unternehmensstruktur mit eigenen Mitarbeitenden.

#### Herausforderungen bei der Verselbständigung

Im Verlauf der letzten 20 Jahren hat der Autor zahlreiche Projekte begleitet und umgesetzt. Immer waren dabei die gestiegenen Anforderungen wesentliche Treiber für die Etablierung von neuen strukturellen Lösungen. Konkret wurden EVUs in die Rechtsform AG oder SÖR überführt. Die Gründe für die Wahl der einen oder anderen Rechtsform lag jeweils in den individuellen Voraussetzungen in den Städten und Gemeinden. Wesentlich ist aber die Erkenntnis, dass die Notwendigkeit, dem EVU mehr Autonomie zu gewähren gleichzeitig auch bedeutet, den direkten Einfluss der Politik gezielt zu beschränken. Im Kanton ist aber auch zu beachten, dass wegen der Unternehmensgrösse der EVU im Einzelfall zu prüfen sein wird, ob eine Verselbständigung der richtige Weg darstellt.

#### Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Der teilliberalisierte Strommarkt, die geplante Teilliberalisierung des Erdgasmarktes, die vollständig freien Märkte in den Geschäftsbereichen Kommunikation und Wärme sind in Verbindung mit den Herausforderungen im Umfeld der ES2050 Treiber zur Neupositionierung von kommunalen EVUs. Von den rund 103 für die kommunale Versorgung im Kanton verantwortlichen EVUs sind 77 EUVs von den Herausforderungen besonders betroffen und haben einen strategischen und strukturellen Entwicklungsbedarf.

Roger W. Sonderegger, Dr. oec. HSG, Unternehmensberater info@sonderegger-sonderegger.ch







Innovative Lösungen für IT mit Power www.vrsg.ch — Die IT-Dienstleisterin für effiziente Verwaltungen

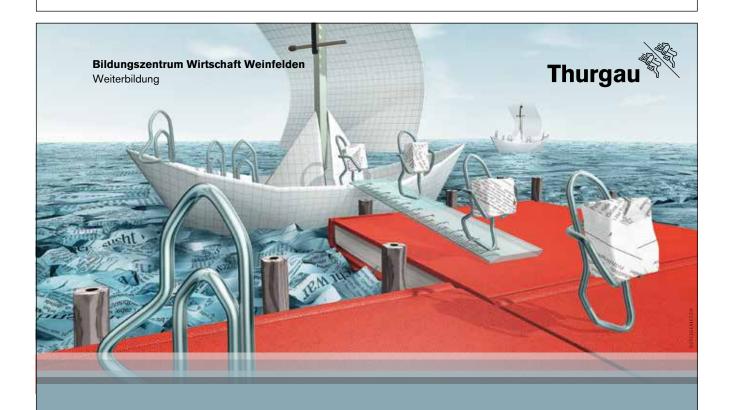








Vertrauen verbindet.



## Für Lernabenteurer: Welcome on Board

Wirtschaft | Persönlichkeit | Informatik | Sprache | Individuelle Firmenkurse Jetzt unter 204 Kursen, Seminaren und Lehrgängen auswählen und buchen: wbbzww.ch.







## Regionale Kompetenzzentren Integration

Das Ausländergesetz hält fest, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam dafür sorgen, dass Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über Integrationsangebote informiert werden. Im Kanton Thurgau arbeiten die kantonale Fachstelle Integration des Migrationsamtes und die Gemeinden zusammen, um diesen Auftrag zu erfüllen: Gemeinsam betreiben sie die regionalen Kompetenzzentren Integration (KOI).

Zurzeit gibt es im Kanton Thurgau vier KOls: Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und in Sirnach für den Bezirk Münchwilen. Im Bezirk Arbon übernehmen in Amriswil, Arbon und Romanshorn drei Fachstellen Integration die Aufgaben eines KOls. Der Aufgabenkatalog der KOls umfasst die Bereiche Beratung und Information, Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit sowie Vernetzung.

#### Was die Kompetenzzentren Integration für ihren Bezirk leisten

So informieren die KOls Migrantinnen und Migranten, Fachleute, Organisationen und Verwaltungsstellen über Integrationsangebote in der Region. Solche Angebote können Deutschkurse sein, die die KOls oft auch selbst organisieren. Oder sie informieren über Möglichkeiten der beruflichen Integration oder der Kontaktaufnahme mit der lokalen Bevölkerung, beispielsweise in einem lokalen Sportverein. Die KOls verweisen zudem bei Bedarf auf spezialisierte Beratungsstellen und Fachpersonen. Auch für Diskriminierungsfragen sind die Kompetenzzentren eine niederschwellige Anlaufstelle.

Die KOIs haben einen Informationsauftrag gegenüber Verwaltungsstellen, der Politik und der Bevölkerung. So sollen diese bei Bedarf über aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Migrations- und Integrationsbereich informieren und politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungsstellen Analysen, Empfehlungen und Konzepte zur Verfügung stellen.

Zudem sind die KOIs Experten für integrationsfördernde Projekte. Will eine Organisati-

on oder eine Privatperson ein solches Projekt umsetzen, können sie von den KOIs beraten und unterstützt werden. Die Kompetenzzentren setzen auch selbst solche Projekte um. Zum Beispiel wurde das Kulturenfest Bischofszell dieses Jahr von der Stadt Bischofszell mit Unterstützung des KOIs Weinfelden organisiert und durchgeführt.

Schliesslich haben die Kompetenzzentren einen Vernetzungsauftrag. Sie pflegen den Kontakt zu Migrantenorganisationen, anderen im Integrationsbereich engagierten Organisationen sowie zu Verwaltungsstellen. Dazu gehört auch die kantonale Fachstelle Integration, für die die KOIs wichtige Kooperationspartner sind und die Verbindung zur Gemeindeebene sicherstellen

Die beschriebenen Dienstleistungen und das Fachwissen der KOI-Mitarbeitenden können die Bezirksgemeinden bei Bedarf abrufen. Dass eine zentrale Stelle diese Angebote und Kompetenzen bündelt, ist kostengünstiger und effizienter, als wenn jede Gemeinde einzeln handeln würde. Zudem stellt die Fachstelle Integration einen grossen Teil des Integrationsförderkredites, der sich hälftig aus Bundes- und Kantonsgeldern zusammensetzt, zur Ko-Finanzierung der KOIs zur Verfügung. Dies bedeutet, dass sich die Arbeit der KOIs für die Bezirksgemeinden weiter vergünstigt.

#### Kooperation der Bezirksgemeinden

Der heutige Stand in den Bezirken des Kantons Thurgau zeigt sich wie folgt: In den Bezirken Weinfelden, Frauenfeld und Kreuzlingen bestehen drei KOls. Alle drei profitieren von der finanziellen Unterstützung durch den Integrationsförderkredit. Im Oberthurgau gab die Regionalplanungsgruppe kürzlich das Projekt «Kompetenzzentrum für berufliche Integration» zur Vernehmlassung an die Bezirksgemeinden. Auch dieses KOI wird voraussichtlich finanziell unterstützt werden. Das KOI des Bezirks Münchwilen schliesst per Ende 2017 seine Tore. Die Bezirksgemeinden wollen die Integrationsarbeit künftig alleine leisten und können somit von den Leistungen des KOIs und der finanziellen Unterstützung durch die Fachstelle Integration nicht mehr profitieren.

Der Ausländeranteil der Gemeinden variiert. Schlussendlich ist die ständige ausländische Wohnbevölkerung eine Tatsache, die jede Gemeinde betrifft. Das Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist auf hohem Niveau etwas abgeflacht, jedoch weiterhin steigend. Aus diesen Gründen und um der Forderung des Gesetzes zu entsprechen, das die Integrationsförderung als Querschnittaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden definiert, regt die kantonale Fachstelle Integration die Bezirksgemeinden weiterhin dazu an, sich vom Mehrwert der KOIs überzeugen zu lassen und sich der kooperativen Führung und Finanzierung eines KOIs anzuschliessen.

Oliver Lind, Abteilungsleiter Fachstelle Integration, Migrationsamt Kanton Thurgau oliver.lind@tg.ch

## Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV

Tradition ist Programm: In der Ostschweiz ist der Lehrgang «Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV» stark verankert und geniesst einen hervorragenden Ruf.

Dreizehn motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im März 2017 mit dem Lehrgang «Führungsschule öffentliche Verwaltung» am BZWU begonnen. Der Lehrgang dauert insgesamt 19 Tage und ist auf ein Jahr verteilt. Gestartet wird jeweils mit einem dreitägigen Seminar im Kloster Fischingen mit dem Thema Teamentwicklung.

Dieses Jahr konnte bereits mit der 24. Durchführung gestartet werden. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten weitreichende Kompetenzen in der Teamentwicklung, im Personalmanagement, in der Kommunikation (sowohl öffentlich als auch innerbetrieblich) sowie in der interkulturellen Kommunikation. Sie befassen sich mit dem Umgang von Veränderungen, setzen Methoden des Projektmanagements ein und lernen sich im Selfmanagement besser kennen.

Zielgruppe des Lehrgangs sind Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter, die als Vorgesetzte Führungsaufgaben ausüben und motivierte Mitarbeitende, welche eine Führungsposition anstreben. Dieser Lehrgang bildet die ideale Ergänzung zur Thurgauischen Kaderausbildung für öffentliche Verwaltungen und zur St. Galler Gemeindefachschule. Deren Besuch wird iedoch nicht vorausgesetzt.

Die 25. Durchführung beginnt am 14. März 2018. Der Lehrgang findet nach dem Startseminar in Wil, jeweils Freitag/Samstag in Abständen von ca. sechs Wochen statt. Weitere Informationen erhalten Sie am Infoabend vom 17. Januar 2018, 18.00 Uhr, Schützenstrasse 8 in Wil, oder bei Luzia Schmucki, 058 228 72 54.

 Jeder kann in diesem spannenden Lehrgang etwas lernen und umsetzen. Wir sind hier im regen Austausch untereinander, beraten uns und können viel voneinander profitieren. Mit neuen Denkanstössen und Lösungsansätzen können wir unseren Horizont erweitern und diese auch in der Praxis anwenden.

Teilnehmer Daniel Weishaupt, Stadt Frauenfeld

((Ich habe diese Ausbildung gewählt, da der Schwerpunkt nicht auf dem Fachlichen liegt, sondern auf Methoden und Sozialkompetenzen. In diesem Bereich möchte ich mich weiterentwickeln.)

Teilnehmerin Tamara Helbling, Gemeinde Uznach

#### Passarelle zum CAS

In Zusammenarbeit mit der HTW Chur, Zentrum für Verwaltungsmanagement, ermöglichen wir den Absolventinnen und Absolventen der Führungsschule FSÖV den Einstieg in das 2. Modul des CAS (Certificate of Advanced Studies) «Führung Öffentliche Verwaltung und Non-Profit-Organisationen».

www.bzwu.ch

Anzeige

## **Ruf GEVER**

eAkte statt Papierberge – digitale Daten zentral abgelegt und von überall abrufbar.



Ruf Gruppe, 8952 Schlieren, www.ruf.ch, Tel. 044 733 81 11

## Grundkompetenzen sind keine Selbstverständlichkeit

Vom Versicherungsformular ausfüllen bis zum Rabatt beim Einkauf ausrechnen — vielen Menschen fallen solche Alltagssituationen nicht leicht. Darum lancierten Bund, Kantone und weitere Partner die Kampagne «besser jetzt». Die Regierung des Kantons Thurgau hat sich dazu entschlossen, diese Kampagne ebenfalls mitzutragen und somit auch eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Kantonen einzunehmen, welche sich gar nicht oder in einem reduzierteren Umfang beteiligen.

Eine Studie sowie Schätzungen zeigen, dass über 800'000 Erwachsene ungenügende Fähigkeiten im Bereich Lesen und Schreiben haben, über 400'000 keine einfachen Rechenaufgaben lösen können und rund 1,5 Millionen Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren keine oder geringe Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) besitzen. Für den Kanton Thurgau bedeutet dies, dass 25'600 Personen ungenügende Fähigkeiten im Bereich Lesen und Schreiben, 12'800 mangelnde mathematische Kompetenzen und 48'000 unzureichende IKT-Fähigkeiten haben. Es zeigt sich somit, dass es sich nicht um wenige Einzelfälle handelt, sondern die Problematik verbreiteter ist, als es vielleicht im Alltag den Anschein macht.

Dies hat weitreichende Folgen für die betroffenen Personen, sowohl im privaten als auch im beruflichen Alltag. Beispielsweise kann das Lesen eines Mittagsmenüs bereits zu einer Herausforderung werden, falls eine Person über ungenügende Lesekompetenzen verfügt. Auch können Sparangebote wie 33 Prozent Rabatt ab dem Kauf von zwei Stück nicht in konkrete Frankenbeträge umgerechnet werden, falls nur ungenügendes Wissen über die Prozentrechnung vorhanden ist.

## Was wird gegen mangelnde Grundkompetenzen getan?

Konkret hat der Bund mit den Kantonen zusammen, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), nationale Ziele im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener zu vereinbaren (Art. 8 Weiterbildungsverordnung WeBiV). Weiter müssen Bund und Kantone den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen ihrer Zuständigkeiten fördern (Art. 15 Abs. 1 Weiterbildungsgesetz WeBiG) und die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sicherstellen (Art. 15 Abs. 2 WeBiG).

Betreffend Zuständigkeiten für die kantonalen Programme steht im Art. 9 Abs. 2 WeBiV, dass seitens Kanton eine Stelle eingerichtet wird, welche auch für die Koordination mit anderen Kantonen und mit dem Bund zuständig ist. Diese Stelle respektive die Wahrung dieser Funktion wurde im Kanton Thurgau der Leitung der Berufs- und Studienberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) zugeteilt. Ich bin zuständig für die Leitung und Umsetzung dieses Projektes. In enger Zusammenarbeit mit Roger Peter, Prorektor und Leiter Weiterbildung Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden, wurden die konkreten Leistungsangebote konzipiert.

## Ein entsprechendes Kursangebot existiert bereits

Die Förderung und der Erhalt von Grundkompetenzen dienen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern bringen auch der Wirtschaft und Gesellschaft einen direkten

#### Folgende Kurse sind im Angebot:

- Besser Lesen und Schreiben
- Mathematik fürs Leben
- Einfache Alltagsaufgaben am Computer meistern
- Programme, Apps und digitale Informationen nutzen

Kursort: Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden

Dauer: 30 oder 36 Lektionen, abends Kosten: CHF 200. – für den gesamten Kurs pro Person

Voraussetzung: Deutsch Niveau B2

Die Voraussetzung Deutsch Niveau B2 resultiert daher, dass die Kurse Lesen und Schreiben keine klassischen Sprachkurse sind, um eine neue Sprache zu erlernen. Für Gruppen mit mindestens zehn Personen kann der Durchführungsort und der Zeitpunkt individuell angepasst werden. So sind Kurse auch vor Ort möglich. Das ermöglicht Gemeinden und auch Unternehmen, die Kurse direkt in der Firma oder in einem Verwaltungsgebäude durchzuführen.

Bei Fragen oder für Anmeldungen wenden Sie sich an das Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden.

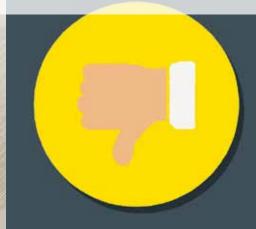
Telefon: 058 345 75 75

Weitere Informationen finden Sie auf www.besser-jetzt.ch, www.wbbzww.ch/grundkompetenzen oder www.berufsberatung.ch unter dem jeweiligen Schlagwort Grundkompetenzen.

Nutzen. In Anbetracht aktueller Entwicklungen wie gestiegener Komplexität, erhöhter Automatisierung und Akademisierung gewinnt die Thematik an Bedeutung.

Michael Stahl, Leiter Berufs- und Studienberatung, michael.stahl@tg.ch





## Achtung «Shitstorm» – wie der Schaden möglichst klein bleibt

Wer in der Öffentlichkeit agiert, ist heute rauem Wind ausgesetzt. Gemeindeangestellte, Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten oder Regierungsrätinnen und Regierungsräte können unvermittelt in einen Strudel gelangen, aus dem jeder Ausweg schwierig ist. Hintergrund sind manchmal echte Auseinandersetzungen, manchmal aber auch Falschinformationen oder Missverständnisse. Wie kann man mit dem Risiko umgehen, einem solchen Strudel ausgesetzt zu sein, der sich bis zum Sturm, dem sogenannten «Shitstorm», auswachsen kann? Er lässt sich nicht immer verhindern, aber man kann sich so vorbereiten, dass der Schaden möglichst klein bleibt.

Lassen Sie mich gleich mit zwei schlechten Nachrichten beginnen: Erstens, man kann einen «Shitstorm» nicht verhindern, selbst wenn man die Sozialen Medien professionell beherrscht. Und zweitens, man kann ihn nicht einmal verhindern, wenn man auf den Sozialen Medien gar nicht präsent ist. «Shitstorms» gehören zu den Risiken, mit denen wir heute leider permanent konfrontiert sind. Was wir aber können: Wir können das Risiko minimieren, von einem «Shitstorm» betroffen zu sein – und wir können das Schadensrisiko minimieren, wenn trotzdem einer eintritt. Darauf möchte ich mich also in diesem Artikel konzentrieren.

## **Explosionsartige Verbreitung negativer Meldungen**

Aber beginnen wir von vorn. Was ist überhaupt ein «Shitstorm»? Eine deutsche Bezeichnung gibt es interessanterweise nicht. Der englische Begriff hat im deutschen Sprachraum eine leicht andere Bedeutung als im Ursprung, bezeichnet hier lediglich ein Internetphänomen. «Shitstorm» meint, dass einem im Internet Mist entgegengeschleudert wird. Konkret heisst das: Explosionsartig verbreiten sich im Internet negative Meldungen über eine Person oder eine Institution.

Typischerweise funktionieren «Social Media» ähnlich wie Boulevardmedien. Es sind nicht die Sachthemen oder die sachlichen Aus-

einandersetzungen, die die grossen Wellen werfen, sondern es sind emotionale Themen. Was uns anspricht, wird geteilt und weiterverbreitet. Dazu gehört genauso, was uns freut, wie das, was uns ärgert, was uns erstaunt, was uns Hoffnung gibt oder Angst macht. Das führt dann zu einem Schneeballeffekt. Stark emotionalisierende Nachrichten verbreiten sich explosionsartig im Netz. Und leider gilt dies auch für Falschaussagen. Was Emotionen anspricht, wird allzu oft ohne jede Überprüfung des Wahrheitsgehalts weiterverbreitet.

#### **Rasche Reaktion entscheidend**

Das kann rasch zu einem schmerzhaften Imageschaden führen. Zudem ist man in der Regel gezwungen, rasch zu reagieren und zu Vorwürfen Stellung zu nehmen, um weiteren Schaden abzuwenden. Dabei werden oft Kommunikationskanäle sowie die Mitarbeitenden in der Kommunikationsabteilung überlastet, was noch einmal einen Imageschaden bringt.

Besonders ärgerlich ist, wenn ein «Shitstorm» gänzlich auf Falschmeldungen zurückgeht. Vor gut zwei Jahren verbreitete sich beispielsweise die Aussage eines spanischen Erzbischofs rasend schnell im Internet. Der Bischof sollte gesagt haben, Frauen seien selber schuld, wenn sie geschlagen würden — sie müssten halt ihren Männern gehorchen. Illustriert mit einem Bild des Bischofs wurde

diese Meldung innert weniger Stunden auf Facebook und Twitter millionenfach verbreitet. Im Nachhinein zeigte sich: Das Zitat war nicht einmal aus dem Zusammenhang gerissen – es war schlicht falsch. Trotzdem kursiert das Bild bis heute im Internet.

### Wie wir das Risiko minimieren

Was also können wir tun, wenn wir das Risiko minimieren möchten, von einem «Shitstorm» betroffen zu sein – bzw. wenn wir das Schadensrisiko mindern wollen, wenn einer auftritt. Dazu skizziere ich hier sechs Handlungsbereiche.

## 1. Langfristige, aktive Kommunikation

Es gibt das «Bonmot»: «Wer den Ruf eines Frühaufstehers hat, kann getrost bis am Mittag schlafen.» Um allfällige negative Konsequenzen eines «Shitstorms» zu verhindern, ist entscheidend, auf welchen Boden negative Meldungen fallen. Hat ein Unternehmen oder eine Person ein positives Image, werden negative Meldungen nicht im selben Mass verbreitet oder sie entfalten nicht dieselbe Wirkung. Wichtig ist, langfristig und aktiv ein positives Bild der eigenen Organisation aufzubauen und damit Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen.

Der allgemeine Trend geht in die Richtung, dass Institutionen und Organisationen selbst kommunizieren müssen. Es geht darum, Erfahrungen damit zu machen, sich das Knowhow zu erarbeiten, wie man seine Zielgruppen erreicht.

Dazu gehören auch die Sozialen Medien. Einerseits spielen «Social Media» in der Kommunikation eine immer bedeutendere Rolle, anderseits bieten sie gerade in Krisensituationen die Möglichkeit, rasch und wirksam zu kommunizieren. Entscheidend ist allerdings, dass man ihre Gesetzmässigkeiten kennt, weshalb es wichtig ist, Erfahrungen im Umgang bzw. in der Nutzung von «Social Media» zu sammeln, bevor es wirklich brennt.

8



#### 2. Systematisches Monitoring

Wichtig ist in jedem Fall systematisches Monitoring. Denn im Falle einer möglichen Eskalation, erst recht eines «Shitstorms», ist rasches Handeln zentral. Dazu gibt es neben kostenpflichtigen auch kostenlose Angebote, beispielsweise «Google Alerts».

Nur wer feststellt, wie über ihn gesprochen oder geschrieben wird, kann im Ernstfall auch rasch handeln. Und nur systematisches Monitoring kann dafür sensibilisieren, wo vielleicht Schwachstellen der Organisationskommunikation auftauchen werden.

#### 3. «Social Media» sind Dialog

«Social Media» sind Dialog, Austausch, Begegnung, kein Einwegkanal. Wer die Sozialen Medien wirklich nutzen will, muss auch ein Minimum in deren Betreuung investieren. Das heisst: Wer einen Beitrag postet, muss auch auf allfällige Stellungnahmen reagieren, Fragen beantworten. Gerade bei Fragen bieten sich viele Chancen, die eigene Position oder eigene Haltungen zu erklären oder zu vertreten, allfällig kritischen Stimmen konstruktiv zu begegnen und sie dadurch zu entkräften oder Prioritäten zu setzen. Gerade dadurch kann man manchmal auch ganz niederschwellig Informationen platzieren und allfällige Missverständnisse oder aufgestauten Ärger verhindern - und der regelmässige Austausch führt nicht selten zu guten Kontakten mit Influencern (Meinungsführer/innen im Internet), die später in Krisenzeiten sehr nützlich sein können.

Reichweite auf «Social Media» lässt sich überdies nicht plötzlich generieren, wenn man sie braucht. Reichweite muss man sich über Jahre hinweg durch sorgfältige Kommunikation erarbeiten, Netzwerke zu wichtigen Influencern aufbauen und pflegen. Nur Aktivität bringt dabei wertvolle Follower: Statements, Bilder, Videobeiträge, Spiele oder (wie oben) Dialog.

#### 4. Deeskalationsstrategien

Manch ein «Shitstorm» wäre vielleicht verhindert worden, wenn die ersten Anzeichen richtig gedeutet und im entscheidenden Moment mit ein paar vernünftigen Worten die Wogen geglättet oder aufgeheizte Stimmung etwas gedämpft worden wären. Oft entsteht ein «Shitstorm» eben gerade dann, wenn sich jemand nicht gehört, nicht verstanden, nicht ernst genommen fühlt. «Social Media» sind diesbezüglich sehr heikel — ähnlich wie E-Mails. Rasch ist man in einem Teufelskreis gefangen. Man hört einen Vorwurf, obwohl da vielleicht gar keiner war und entgegnet etwas trotzig. Der Gesprächspartner fühlt sich nicht ernst genommen und schiesst noch etwas stärker zurück. Und schon ist man mitten in einem Teufelskreis und man spürt das Ende bereits kommen.

Wichtig wäre, ganz grundsätzlich deeskalierende Kommunikationsstrategien zu verwenden. Dazu gehört beispielsweise, bei leicht emotionalen Äusserungen sachlich zu bleiben oder im Zweifelsfall ein paar Mal ruhia durchzuatmen, bevor man die Antwort abschickt. Fehler sollen nicht abgestritten werden, stattdessen kann man die eigene Sichtweise präsentieren, auf unberücksichtigte Gesichtspunkte hinweisen oder schlicht um Geduld oder Verständnis bitten. Es gibt allerdings durchaus auch so genannte Trolle, also Menschen, die geradezu darauf aus sind, andere zu provozieren. Hier hilft, Aussagen nicht persönlich zu nehmen und - wie oben erwähnt - sachlich und korrekt zu bleiben. Bei Trollen gibt es auch die oft hilfreiche Regel «Don't feed the Troll». Das heisst, dass man auf provozierende Beiträge gar nicht erst eingeht. Das kann durchaus auch ein Mittel sein - idealerweise auch begleitet von einer Erklärung, dass man selbstverständlich auf alle Beiträge eingeht, die konstruktiv verfasst sind oder die der Netiquette (Umgangsregeln im Internet) entsprechen.

Wichtig ist dabei stets, dass man sich bewusst ist: Hinter jedem aktiven Nutzer stehen einige Leserinnen und Leser, die selbst nichts schreiben. Unsere Botschaft erreicht nicht nur die, mit denen wir direkt kommunizieren, sondern auch viele weitere, die bloss passiv Anteil nehmen. Reagieren wir aggressiv, fühlen sich diese mit angegriffen und solidarisieren sich mit dem Gesprächspartner — bleiben wir jedoch nüchtern, verständnisvoll und konstruktiv, lassen sie sich davon beeindrucken.

#### 5. Krisenkommunikation vorbereiten

Krisenkommunikation selbst ist schlecht vorhersehbar. Denn ein «Shitstorm» ist kaum planbar. Was wir aber können, ist rechtzeitig vorbeugen, dass Krisenkommunikation gelingen kann, wenn sie denn nötig wird. Dazu gehört beispielsweise:

- Klären Sie die Kommunikationswege (wer ist für welche Informationen zuständig).
- Sammeln Sie wichtige Adressen, Telefonnummern, Kontaktlisten von Personen, die im Krisenfall wichtig sein könnten.
- Organisieren Sie Kontakte für professionelle Beratung im Krisenfall (PR-Beratung und rechtliche Beratung).
- Halten Sie zentrale Informationen über Ihre Organisation, Ihre Gemeinde, Ihre Amtsstelle bereit, damit Sie im Notfall sofort darauf zurückgreifen können.

#### 6. Kommunikation, wenn der Ernstfall eintritt

Entsteht wirklich ein «Shitstorm», so ist vor allem eine rasche Entscheidung wichtig: Handelt es sich um einen mit eigenen Mitteln bewältigbaren Fall mit begrenztem oder mit erheblichem Risiko? Im zweiten Fall wird vermutlich für die meisten Akteure wichtig sein, sofort entsprechende Beratung beizuziehen. Dazu gehört Kommunikationsberatung und rechtliche Beratung. Weitere Grundregeln sind dann ohnehin:

- Kritik ernst nehmen
- Offen und (so weit möglich) umfassend kommunizieren, Fehler eingestehen, keine Vertuschung und kein Verschweigen wichtiger Aspekte
- Kongruente Kommunikation über verschiedene Kanäle traditionelle wie neue; im Krisenfall ist es allerdings in der Regel zu spät, «Social Media»-Kanäle ohne entsprechende Erfahrungen erst aufzubauen
- Deeskalation, soweit überhaupt noch möglich. Kein Öl ins Feuer giessen – bleiben Sie nach wie vor sachlich und konstruktiv, bedanken Sie sich bei Leuten, die Sie unterstützen, nutzen Sie jetzt all die Kontakte zu Influencern, die Sie zuvor aufgebaut haben.

Thomas Merz, Prof. Dr. phil., Prorektor und Medienpädagoge, PHTG thomas.merz@phtg.ch Kanton St.Gallen Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil Weiterbildung





Schützenstrasse 8 I 9500 Wil I Tel. 058 228 72 54 I weiterbildung@bzwu.ch



Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

## UNSERE AKTUELLEN VERANSTALTUNGEN

**Rechnungsprüfung in der Gemeinde** Donnerstag, 2. November 2017

**Geschäftsprüfung in der Gemeinde** Donnerstag, 23. November 2017

**BDO Gemeindetagung 2018** 

«Gürtel enger schnallen – ohne Diät?» Mittwoch, 24. Januar 2018 in Luzern Weitere Informationen unter www.bdo.ch/GT18

BDO AG

St. Gallen 071 228 62 00 Herisau 071 353 35 33 Frauenfeld 052 728 35 00





### Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

> Einzelbürgschaften > Globalbürgschaften > Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft

c/o Studer Treuhand Dorfstrasse 13 052 657 53 35 8255 Schlatting

Dorfstrasse 13 info@tbg-tg.ch 8255 Schlattingen tbg-tg.ch

## Mit der Regierungspräsidentin auf baupolitischer Tuchfühlung

Auf 1'794 m ü. M. ist der Kopf gut durchlüftet und die Gedanken sind frei. Diese Worte von Emil Koller, Verwaltungsratspräsident der «Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG», nahmen sich die Bauverwalterinnen und -verwalter der Thurgauer Gemeinden zu Herzen und folgten der Einladung des VTG auf den nebst dem Säntis wohl berühmtesten Berggipfel des Alpsteins. Dies jedoch nicht nur der bestechenden Aussicht wegen, denn auch das Programm bildete einen erfrischenden Kontrast zum Alltag.

Einen eigentlichen Höhepunkt des Tages hervorzuheben, wäre keine einfach zu lösende Aufgabe. Tatsache aber ist, dass die beiden Stunden, während denen die Regierungspräsidentin und kantonale Baudirektorin Carmen Haag unter dem Titel «Im Spannungsfeld zwischen Visionen, Vorgaben und Gemeindeautonomie» nicht eigentlich referierte, vielmehr den direkten Kontakt, die Diskussion und den Austausch mit den anwesenden Bauverwalterinnen und -verwaltern auf sympathische Art suchte, derjenige Part war, der einen sehr engen Bezug zur Arbeit der Bauverwalter hat.

## Zwischen Visionenkillern und chinesischen Randsteinen

Schon bevor die Departementsvorsteherin auf definierte Brennpunkte aus dem DBU einging, kam es zu einer konstruktiven und lebendigen Auseinandersetzung zu Themen wie: Visionen und deren Killer, Gemeindeautonomie, Grenzen des Milizsystems, bestehende oder anzustrebende Kooperationen und Kompetenzzentren. Aber auch der vielgepriesene «Thurgauer Weg», der aufgrund aktueller Ereignisse in den letzten Wochen tüchtig ins Strudeln geraten war, wurde thematisiert.

Anzeige



Wertvoll war es danach, zu einzelnen Brennpunkten Informationen und Ansichten aus erster Hand zu erhalten. Beispielsweise zum Pilotprojekt «Masterplan für die Gemeinde», das den Fokus auf die Sicht aus der Vogelperspektive (weg vom Einzelobjekt) und die Planung für die nächste Generation (weg von der aktuellen Einzonung) legt. Oder aber die vermehrte Ausarbeitung von gemeindeigenen Gestaltungsplänen, um die Autonomie weiterhin hoch zu halten. Weitere Brennpunkte waren der Kantonale Richtplan, Baulandmobilisierung, Ausscheidung des Gewässerraums bis hin zur Verwendung chinesischer Randsteine.

#### Rahmenprogramm mit viel Humor

Mit dem aktuellen Stand und der Entwicklung der Elektromobilität warf Marcel Mayer, Leiter Technik «Alpiq E-Mobility AG», zu Beginn der Tagung einen Blick in die Zukunft und wartete dabei mit interessanten Zahlen auf, die bis ins Jahr 2050 reichen.

Nach dem Mittagessen erfolgte im Sinne eines kleinen Verdauungsspaziergangs eine geführte Begehung des Europawegs rund um den Hoher Kasten. Dabei war über die Frauenquote der im Streusiedlungsmodell angelegten Appenzeller Bauernhöfe bis hin zu guten und bösen Sagengestalten im Alpstein in humorvollen Erklärungen fast alles zu hören, was es rund um den Aussichtsberg zu wissen gibt.

Zum Abschluss der Tagung erfolgte ein Referat von Emil Koller über die Seilbahnsanierung und den Bau des Drehrestaurants. In fesselnder und humorvoller Art und Weise zeigte er auf, wie in bauernschlauer Manier des Appenzeller Volks Widerstände, Skepsis und Kritik bewältigt wurden und so der einstige Sanierungsfall zur Erfolgsgeschichte wurde.

Armin Jungi, Stadtschreiber Diessenhofen a.jungi@diessenhofen.ch

11



## Privaterschliessungen – ist man damit auf dem richtigen Weg?

Eine Strasse im Besitz der Gemeinde, sprich eine öffentliche Strasse, ist für jedermann zugänglich. Die Schneeräumung wird durch den Gemeindewerkhof erledigt und wenn die Strasse nicht mehr gut beieinander ist, wird sie – früher oder später – durch die Gemeinde saniert. Eine einfache Sache. Nicht ganz so einfach ist die Situation bei Privatstrassen, vor allem wenn die genannten Themen nicht geregelt sind.

Grundsätzlich sind nach dem thurgauischen Planungs- und Baugesetz die Politischen Gemeinden für eine zeit- und sachgerechte Erschliessung der Bauzonen verantwortlich. Unter den Begriff dieser öffentlichen Erschliessung fallen folgende Elemente: Verkehrsanlagen, Werkleitungen für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie Abwasserbeseitigung samt den notwendigen zentralen Anlagen wie beispielsweise Reservoirs mit Löschwasserreserve, Transformerstationen und Verteilkabinen oder Regenwasserentlastungen. Zu dieser Erschliessungspflicht gehören sowohl die Grunderschliessung mit übergeordneten Anlagen, die Groberschliessung eines bestimmten Baugebiets (Quartier) sowie die Feinerschliessung von einzelnen Bauparzellen. Hingegen fallen die Hauszufahrten und Hausanschlüsse nicht unter diese rechtliche Vorgabe. Eine private Erschliessung von Bauzonen sieht das kantonale Recht aber nicht vor.

Dieser Grundsatz der öffentlichen Erschliessung durch das Gemeinwesen wird auch im eidgenössischen Raumplanungsgesetz bestätigt. Dabei haben die Gemeinden die Erschliessung der Bauzonen nach dem öffentlich bekannt gemachten Erschliessungsprogramm zu erfüllen. Gleichzeitig erlaubt das Bundesrecht den Grundeigentümern, ihr Land nach den vom Gemeinwesen genehmigten Plänen selber zu erschliessen oder die Erschliessung durch das Gemeinwesen nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts zu bevorschussen, wenn die Gemeinde die Bauzone nicht fristgerecht erschliesst.

In rechtlicher Hinsicht kann somit festgestellt werden, dass das Planungs- und Baurecht im Kanton Thurgau die Privaterschliessung nicht explizit vorsieht. Hingegen ermächtigt das Bundesrecht im Fall der nicht zeitgerechten Erschliessung die privaten Grundeigentümer zur eigenen Erschliessung ihres Baulandes. Die rechtliche Verantwortung der zeit- und sachgerechten Erschliessung durch die Gemeinden im Thurgau muss damit im Umkehrschluss auch ermöglichen, die Erschliessung durch Private zuzulassen.

#### Lösung über Erschliessungsvertrag

Die Hauptsorge der Öffentlichkeit bei privaten Erschliessungen liegt in der Qualität der Anlagen. Weil nach den gesetzlichen Bestimmungen und der bisherigen Rechtsprechung Grundeigentümer Anspruch auf eine öffentliche Erschliessung ihrer Bauparzellen haben, müssen die Gemeinden auf Verlangen auch privat erstellte Erschliessungsanlagen ins öffentliche Eigentum übernehmen. Insbesondere in früheren Zeiten wurden aber viele Erschliessungen durch Grundeigentümer in einer ungenügenden Qualität erstellt. Folglich entstand ein qualitativ mangelhaftes öffentliches Erschliessungsnetz. Deshalb ist die gesetzliche Haltung diesbezüglich konsequent. Insbesondere soll verhindert werden, dass die Gemeinde Anlagen übernehmen muss, welche verhältnismässig rasch auf Kosten der Steuerzahler saniert werden müssen. So wird von den zuständigen kantonalen Stellen denn auch empfohlen, Privaterschliessungen nur auf der Basis von Erschliessungsverträgen zuzulassen.

Bei einem Erschliessungsvertrag ist nebst den üblichen Vertragsbestimmungen sehr wichtig, dass die technischen Standards für eine sachgerechte Erschliessung festgelegt werden. Dabei empfiehlt sich, auf die einschlägigen Normen zu verweisen und das Bauprojekt für Strassen- und Werkleitungen vor der Ausführung genau zu prüfen und formell freizugeben. Üblich ist, dass die Erschliessungsanlagen nach Fertigstellung der Gemeinde in der vereinbarten Qualität unentgeltlich anstelle der Erschliessungsbeiträge übergeben werden. Sofern dies nicht erfolgen sollte, muss das allgemeine Benützungsrecht gesichert sowie der technische Unterhalt wie Reparaturen und der laufende Unterhalt wie Reinigung und Winterdienst geregelt werden.

Wem dient die Privaterschliessung? Grundsätzlich macht eine private Ausführung von Erschliessungsanlagen für Grundeigentümer nur dann Sinn, wenn:

- a) das Gemeinwesen seiner Aufgabe über längere Zeit nicht nachkommt, obwohl das Anrecht auf eine Erschliessung der Bauzone rechtlich besteht, oder
- b) der Grundeigentümer des Baulandes (Bsp. Baugeschäft) selber über die entsprechenden Fähigkeiten zur Ausführung dieser Anlagen verfügt und nicht zusehen möchte, wie die Konkurrenz die Erschliessung auf seinem Land erstellt.

In der Regel führt die Vergabe über das öffentliche Beschaffungswesen zu guter Qualität und zu fairen Preisen. Sobald zahlreiche Grundeigentümer von Erschliessungsanlagen



13





betroffen sind, ist erfahrungsgemäss die öffentliche Erschliessung mit dem zugehörigen Finanzierungssystem über Erschliessungsbeiträge und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfolgreicher und oft auch schneller. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Kosten für Erschliessungen, welche über einen Gestaltungsplan geregelt werden, als gebundene Ausgaben gelten, also keine Kreditabstimmung benötigen.

#### **Empfehlung**

Nach meiner über 30-jährigen Erfahrung mit ortsplanerischen Fragestellungen bin ich überzeugt, dass sich die Privaterschliessung in der Regelbauweise nur für Spezialfälle eignet. Für die grosse Menge von ordentlichen Erschliessungsaufgaben bilden die gesetzlichen Bestimmungen eine sehr gute Grundlage, die auch zu gerechten Lösungen führen. Deshalb

empfehle ich den Gemeinden, die Erschliessung von Bauzonen nach den Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes anzugehen.

Hanspeter Woodtli, dipl. Ing. FH/SIA, Raumplaner FSU, Strittmatter Partner AG, St. Gallen, hanspeter.woodtli@strittmatter-partner.ch

Anzeige

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung Informatik-Gesamtlösungen



### Kompetenz und Sicherheit, das sind unsere Standards



Als führendes Informatik- und Beratungsunternehmen bieten wir Ihnen umfangreiche Dienstleistungen rund um die Softwarelösungen nest/is-e und Abacus für Gemeinden, Städte und Energieversorger.

Lernen Sie unsere IT-Spezialisten kennen – wir freuen uns auf Sie!



Informatik-Standorte: Zürich | Reinach BL | Oberwangen BE | St.Gallen

## Wir kennen Trumps neusten Tweet – aber nicht unsere Umgebung

Einwohnerinnen und Einwohner sollen besser vernetzt werden, Behörden niederschwellig mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten. Der Online-Dorfplatz 2324.ch will den Dialog in den 2'324 Gemeinden der Schweiz fördern und Kommunikationsmöglichkeiten verbessern. Winterthur, Sargans und Untereggen sind bereits dabei.

Unser Medienkonsum geschieht heutzutage primär online und auf dem Smartphone; wir sind in sozialen Netzwerken aktiv und informieren uns über Neuigkeiten weitgehend im Internet. So wissen wir aut Bescheid über nationales oder internationales Geschehen und sind mit Menschen auf der ganzen Welt vernetzt. Was aber direkt vor unserer Haustüre vorgeht, gelangt häufig nicht auf den Radar. Hyperlokale Inhalte bleiben uns verborgen – obwohl sie vorhanden sind. Meist könnten wir sie nachlesen in Gemeindeblättern oder amtlichen Anzeigern. Und meist auf Papier. Dass wir das in einer Welt, die je länger je mehr via Smartphone funktioniert, nicht tun, leuchtet ein. 2324.ch stellt hier die Verbindung her: Eine Kombination der Vorteile von sozialem Netzwerk und lokaler Zeitung.

#### Das Amtsblatt 4.0

14

Alle lokal Beteiligten können 2324.ch nutzen: Die Gemeindeverwaltung präsentiert ihre amtlichen Mitteilungen auf eine attraktive Weise und kann Bürger bei anstehenden Projekten frühzeitig einbinden. Indem Fragen geklärt werden können, bevor ein Projekt nach langer und teurer Planung abgelehnt wird, spart die Gemeinde Aufwand und Geld. Bürger können aber auch selbst Ideen einreichen und diskutieren. Im Unterschied zu einer organisierten Gemeindeversammlung muss die Verwaltung hier nicht Inputgeber sein, sondern kann beobachten, was die Einwohnerinnen und Einwohner bewegt. Das informelle Veröffentlichen einer Idee via Smartphone stellt sodann eine wesentlich geringere Hürde dar, als die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung.

Nicht zuletzt können ortsansässige Vereine über ihre Aktivitäten informieren und durch eine bessere Verbreitung neue Mitglieder oder Kunden ansprechen. Gerade Neuzuzügern erleichtert dies die Integration. So wird 2324.ch zum digitalen Abbild des Dorfplatzes, wo sich das Dorf oder die Stadt jederzeit treffen und informieren können, um am Wochenende den Markt nicht zu verschlafen.

Im Moment gibt es den Online-Dorfplatz in drei Gemeinden, so zum Beispiel seit August in Untereggen. Untereggen kämpft mit den klassischen Herausforderungen kleiner ländlicher Gemeinden wie dem Ladensterben oder dem Pendeln der Einwohnerinnen und Einwohner in die nahe Stadt. Um diesen Herausforderungen Herr zu werden, wurde eine Kommission gegründet, die sich dem Dorfleben widmet, beispielsweise indem sie Vereine in den Bemühungen um ein aktives Dorfleben unterstützt. Die Kommission diskutierte diverse Ideen und Projekte und kam zum Schluss, dass nicht primär mehr Aktivitäten im Dorf gefragt sind, sondern mehr Möglichkeiten, um auf Bestehendes aufmerksam zu machen, zu zeigen, was schon vorhanden ist. Bald war klar, dass der Online-Dorfplatz 2324.ch das geeignete Werkzeug hierfür ist.

Nach einer kurzen und intensiven Projektierungsphase wurde die Bevölkerung zu einer Einführungsveranstaltung eingeladen, wo 2324.ch vorgestellt wurde. Rund vierzig Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Organisationen und Medien sowie Private nahmen die Chance wahr, sich 2324.ch erklären zu lassen. Wer wollte, konnte auf die Unterstützung der Kommission Dorfleben sowie des Teams von

2324.ch zählen, die den Bürgerinnen und Bürgern am mitgebrachten Laptop oder Tablet mit Rat und Tat zur Seite standen. Schon eine Woche später hatten sich rund zehn Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner registriert.

#### Digital und analog

In Zukunft plant die Kommission als Ergänzung zum Online-Dorfplatz einen Offline-Dorfplatz-Tag, um die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Kompetenzen nicht nur virtuell, sondern auch physisch zusammenzuführen. Es wird damit klar, was der Online-Dorfplatz ist: nicht «Digitalisierung als Selbstzweck», sondern ein Werkzeug, um mit Herausforderungen wie zunehmender Mobilität und fortschreitender Digitalisierung Schritt zu halten. Eine optimal eingesetzte Kommunikationsplattform bereichert den Dialog auf lokaler Ebene, indem Zielgruppen eingebunden werden, die nicht an formellen politischen Prozessen teilnehmen, sehr mobil sind oder digitale Kommunikationswege bevorzugen. Voraussetzung dafür ist, dass über den Einsatz digitaler Mittel ein Konsens besteht und die Verantwortlichen am gleichen Strang ziehen. Wie in Untereggen.

Nicolas Hebting, lic. iur., Co-Geschäftsführer Verein 2324.ch nicolas.hebting@2324.ch



### Die VTG-Geschäftsstelle zieht um

Mitte Dezember 2017 steht ein weiterer Umzug der Geschäftsstelle an. Während vor fünf Jahren das Domizil des VTG von Amriswil nach Weinfelden verlegt wurde, ändert sich dieses Mal lediglich der Strassenname, nicht aber die Ortschaft. Nach intensiver Suche konnte in den Räumlichkeiten des Thurgauischen Baumeister-Verbandes eine passende und von der Lage her ebenso zentrale Bleibe gefunden werden.

Ganz so freiwillig, wie man es der Überschrift entnehmen könnte, erfolgt der Umzug allerdings nicht. Ein im Januar 2017 erhaltener eingeschriebener Brief von der Liegenschaftenverwaltung liess nichts Gutes erahnen: Kündigung des Mietverhältnisses per Ende Januar 2018 infolge Abbruchs der Liegenschaft Bankstrasse 6. Über dieses Vorhaben wurden wir zwar bereits vor dem Einzug informiert, doch stellten wir uns damals nicht vor, dass dies schon in wenigen Jahren der Fall sein könnte.

#### Büro oder Aussichtsplattform?

In wenigen Wochen müssen wir uns von sehr heimeligen, lichtdurchfluteten Büros und

einem einmaligen 360°-Panorama trennen. Nicht selten blieb ich einige Minuten am Fenster stehen, um die aufkommende Sonne hinter Rathaus und evang. Kirche zu beobachten. Bei guter Fernsicht wirkte das Alpsteinmassiv zum Greifen nahe und beim Blick Richtung Süden, also zur Gemeinde Bussnang, kamen Heimatgefühle auf. Auch unsere Gäste freuten sich, nordwärts das inmitten von Wald und Rebbergen umgebene Schloss Weinfelden zu erblicken.

Der Standort an der Bankstrasse hatte nicht nur Vorteile. Vereinzelt trafen Leute bei uns ein, deren Lungentätigkeit vom Treppen steigen besonders stark aktiviert wurde. Im Gegensatz zum Pöstler, der uns die Pakete am liebsten schon vor dem Haupteingang überreicht hätte, gehörte der steile Aufgang zu unserem täglichen Fitnessprogramm. Aber auch unsere Oberschenkelmuskulatur machte sich hie und da bemerkbar, vor allem wenn es um die Entsorgung von Altpapier oder um den Versand unserer Zeitschrift «direkt» ging.

#### **Neuer Standort**

Die Geschäftsstelle des VTG befindet sich ab 13. Dezember 2017 im Erdgeschoss der Liegenschaft Thomas-Bornhauser-Strasse 23a in Weinfelden. Die Publikation der neuen Telefonnummern erfolgt mittels separater Mitteilung.

Am neuen Domizil stehen uns ein Sitzungszimmer mit 16 Plätzen sowie eine grosszügige Anzahl Parkplätze zur Benützung zur Verfügung. Obwohl wir das Gastrecht der Gemeinde Weinfelden sehr geschätzt haben, können in Zukunft alle Sitzungen am Standort der Geschäftsstelle stattfinden. Ich freue mich auf Ihren spontanen oder angemeldeten Besuch – herzlich willkommen!

Beatrix Kesselring, Geschäftsleiterin VTG b.kesselring@vtg.ch

Anzeige



## PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze



#### Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg www.zurbuchen.com





#### **AGENDA**

AGLINDA	
16.11.2017	5. Netzwerktreffen Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau, Weinfelden
28.11.2017	Tagung Thurgauer Einwohnerdienste, Frauenfeld
29.11.2017	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltungen FSÖV, Wil
6.12.2017	<b>Start Vertiefungsmodul Gemeindesteueramt Fachperson Steuern,</b> Weinfelden
17.1.2018	Informationsanlass Lehrgang Verwaltungsökonom/in Thurgau, Weinfelden
7.2.2018	Lehrgangsstart Fachperson Bau- und Planungswesen, Weinfelden
14.3.2018	<b>Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltungen FSÖV,</b> Wil
20.4.18	Lehrgangsstart Verwaltungsökonom/in Thurgau, Weinfelden
20.4.18	<b>Lehrgangsstart Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich,</b> Weinfelden
25.4.2018	14. Delegiertenversammlung VTG, Weinfelden
27.4.2018	Tagung Werkhofleiter, Horn
7.5.2018	Tagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/innen, Egnach
6.6.2018	Informationsanlass Lehrgang Fachperson Steuern mit Vertiefung Gemeindesteueramt oder Steuerberatung, Weinfelden
6.6.2018	Informationsanlass Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen, Weinfelden
21.6.2018	Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/innen, Lipperswil
13.9.2018	Tagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/innen, Schloss Hagenwil

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vtg.ch. Bei Fragen zu den Veranstaltungen oder zur Anmeldung erteilt Ihnen die VTG-Geschäftsstelle gerne Auskunft.

Veranstaltungen des VTG

Veranstaltungen anderer Anbieter

#### **DAS GIBT'S NUR BEI UNS!**

#### Schneebar Hörhausen

Die Schneebar entstand vor einigen Jahren aus einer spontanen Idee der «Spitz-Buebe», einer initiativen und partyfreudigen Gruppe. Viel Zeit, Handarbeit und Schweiss wurden investiert. Bei der Landi Hörhausen wurde ein riesiges Zelt mit einer immensen Bar im stilgerechten Après-Ski-Feeling aufgebaut. Angesagte DJ's und diverse Live-Bands sorgten für Stimmung. Die «Spitz-Buebe» wurden nicht enttäuscht. Die Besucher strömten in Scharen nach Hörhausen und genossen die Party jeden Abend. Jahr für Jahr lockte die Schneebar allabendlich um die tausend Gäste an. Unterdessen hat eine jüngere, neunköpfige Truppe die Organisation des Events übernommen. Auch wenn der Standort vor zwei Jahren in die Kiesgrube zwischen Hörhausen und Hörstetten verlegt wurde, bleibt der Anlass der Party-Hotspot in der Region. Die Organisatoren freuen sich wieder auf unvergessliche Partyabende zwischen Weihnachten und Neujahr. Auch dieses Jahr werden drei Livebands auftreten und den Schneebarbesuch zu einem Highlight machen.

www.schneebar-hörhausen.ch

#### Herausgeber

Verband Thurgauer Gemeinden

#### Redaktionskommission

Beatrix Kesselring (Vorsitz), Weinfelden; Marcel Aeschlimann, Eschlikon; Michael Christen, Bischofszell; Manuela Fritschi, Aadorf; Willy Nägeli, Fischingen; Anders Stokholm, Frauenfeld; Andrea Waltenspül, Weinfelden

#### **Redaktion und Adressverwaltung**

Geschäftsstelle VTG, Bankstrasse 6, 8570 Weinfelden, Tel. 071 414 04 75, Fax 071 414 04 76, info@vtg.ch, www.vtg.ch

#### Layout und Gestaltung

w graphic design, www.wgraphic.ch

#### Druck

Medienwerkstatt AG, www.medienwerkstatt-ag.ch

#### Auflage

2'000 Ex.

Redaktionsschluss «direkt» Nr. 95

10. Januar 2018

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.